

An die Anwohnerinnen  
und Anwohner

Internet [www.wynau.ch](http://www.wynau.ch)  
E-Mail [info@wynau.ch](mailto:info@wynau.ch)  
Tel. 062 918 80 60

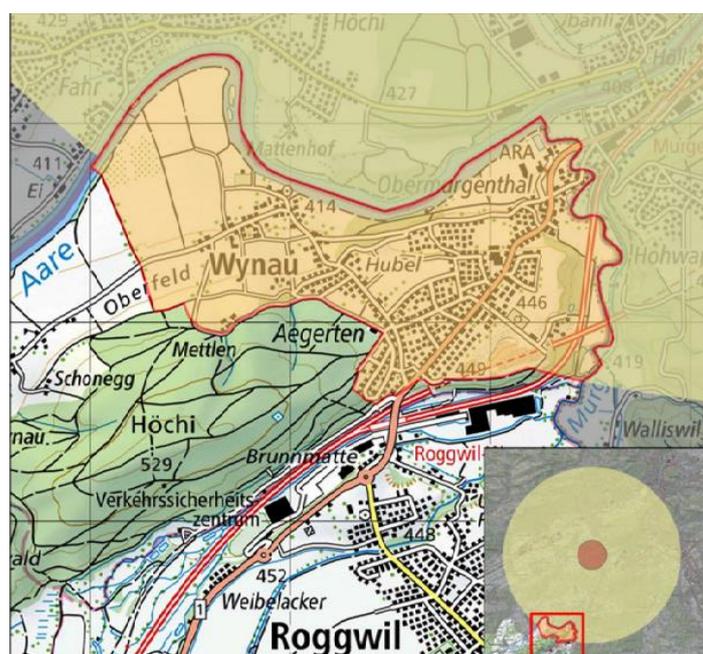
## Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung des Japankäfers

Aufgrund der im Amtsblatt vom 30. Juli 2025 publizierte Allgemeinverfügung des Amtes für Landwirtschaft und Natur ist die Gemeinde Wynau aufgefordert, Massnahmen umzusetzen, welche die Ausbreitung des Japankäfers unterbinden.

Der aus Japan stammende Blatthornkäfer *Popillia japonica* («Japankäfer») besitzt ein breites Spektrum von über 400 Wirtspflanzen aus diversen Pflanzenfamilien. Die adulten Tiere verursachen Fressschäden an Blättern, Blüten und Früchten, mitunter von Nutzpflanzen, wohingegen die Engerlinge insbesondere Wiesen- und Rasenflächen schädigen. Die lokale Verbreitung durch den Flug beträgt je nach Umweltbedingungen 1 bis 20 km pro Jahr.

Das Herausführen von Pflanzen- und Kompostmaterial aus allen Teilen der Pufferzone, die nicht landwirtschaftliche Nutzfläche sind, ist bis und mit 30. September 2025 verboten.

Davon ausgenommen ist gehäckseltes Material (bis max. 5 cm), das beim Transport insektensicher abgedeckt ist. Die Lagerung des Pflanzenmaterials, das aus der Pufferzone stammt, ausserhalb der Pufferzone muss in einer insektensicheren Infrastruktur erfolgen und innerhalb von fünf Arbeitstagen verarbeitet werden.



### Zonen

-  Befallsherd, SO
-  Pufferzone, AG, BL, SO
-  Pufferzone, BE

Pufferzone Japankäfer

**Die Einwohner der Gemeinde Wynau werden nun aufgefordert, folgende Massnahmen ab sofort zu befolgen:**

- Schnittgut welches länger als 5 cm ist, darf bis und mit am 30. September 2025 nicht mehr in den Grüncontainer zur Abfuhr bereitgestellt werden.
- Längeres Schnittgut kann bis am 30. September 2025 innerhalb der Pufferzone gelagert werden und erst danach für die Grüngutabfuhr bereitgestellt werden.
- Rasenabschnitt, Küchenabfälle, Biomassen etc., welche kürzer als 5 cm sind, dürfen nach wie vor für die Grüngutabfuhr bereitgestellt werden.
- Es besteht die Möglichkeit, ungehäckseltes Schnittgut innert der oben genannten Frist bei der offenen Grüngutsammelstelle am Kapellenweg abzugeben.



Popillia japonica («Japankäfer»)

Die vollständige Allgemeinverfügung, welche im Amtsblatt des Kantons Bern vom Amt für Landwirtschaft und Natur publiziert wurde, finden sie auf der Homepage des Amtsblatts [www.amtsblatt.be.ch](http://www.amtsblatt.be.ch).

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
**Bauverwaltung Wynau**

Merkblatt vom 30. Juli 2025

# Japankäfer-Pufferzone Wynau – Was heisst das für meinen Landwirtschaftsbetrieb?

## Hintergrund

Im Kanton Solothurn nahe der Autobahnraststätte Gunzgen Süd wurde wiederholt der gefährliche Quarantäne-Schädling Japankäfer gefunden. Deshalb wurde eine Befalls- und eine Pufferzone ausgedehnt. Der Kanton Bern ist in der Pufferzone in Teilen der Gemeinde Wynau betroffen. In der Pufferzone gelten weniger strenge Massnahmen als in der Befallszone. **Die Landwirtschaft ist von den Massnahmen in der Pufferzone NICHT gänzlich ausgeschlossen.**



## Rechtlicher Hintergrund

Am 30.07.2025 trat die Allgemeinverfügung «Japankäfer: Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung» für die Pufferzone in Teilen der Gemeinde Wynau in Kraft (Publikation im Amtsblatt des Kantons). **Die Allgemeinverfügung gilt bis und mit 30. September 2025.**

## Massnahmen

Die Karte unten zeigt **rot** eingrahmt alle Flächen innerhalb der Pufferzone in der Gemeinde Wynau, welche von den nachfolgenden Einschränkungen betroffen sind, die bis und mit 30.9.2025 gelten.



### Verboten

- ⊘ Herausführen von frischem, unzerkleinertem Gras («Ein-grasen») aus der Puffer- und Befallszone
- ⊘ Herausführen von jeglichem unzerkleinertem frischem Pflanzenmaterial, das länger als 5 cm ist (z.B. Baum- und Strauchschnitt) aus der Puffer- und Befallszone
- ⊘ Herausführen von Kompost aus der Puffer- und Befallszone



### Nur mit Bewilligung der Fachstelle Pflanzenschutz

- ⚠ Herausführen von im **Freiland** auf landwirtschaftlicher Nutzfläche produziertem **Zuckermais sowie Gartenbohnen/Buschbohnen** aus der Puffer- und Befallszone nur erlaubt, wenn vorgängig bewilligt von der Fachstelle Pflanzenschutz des Kantons Bern

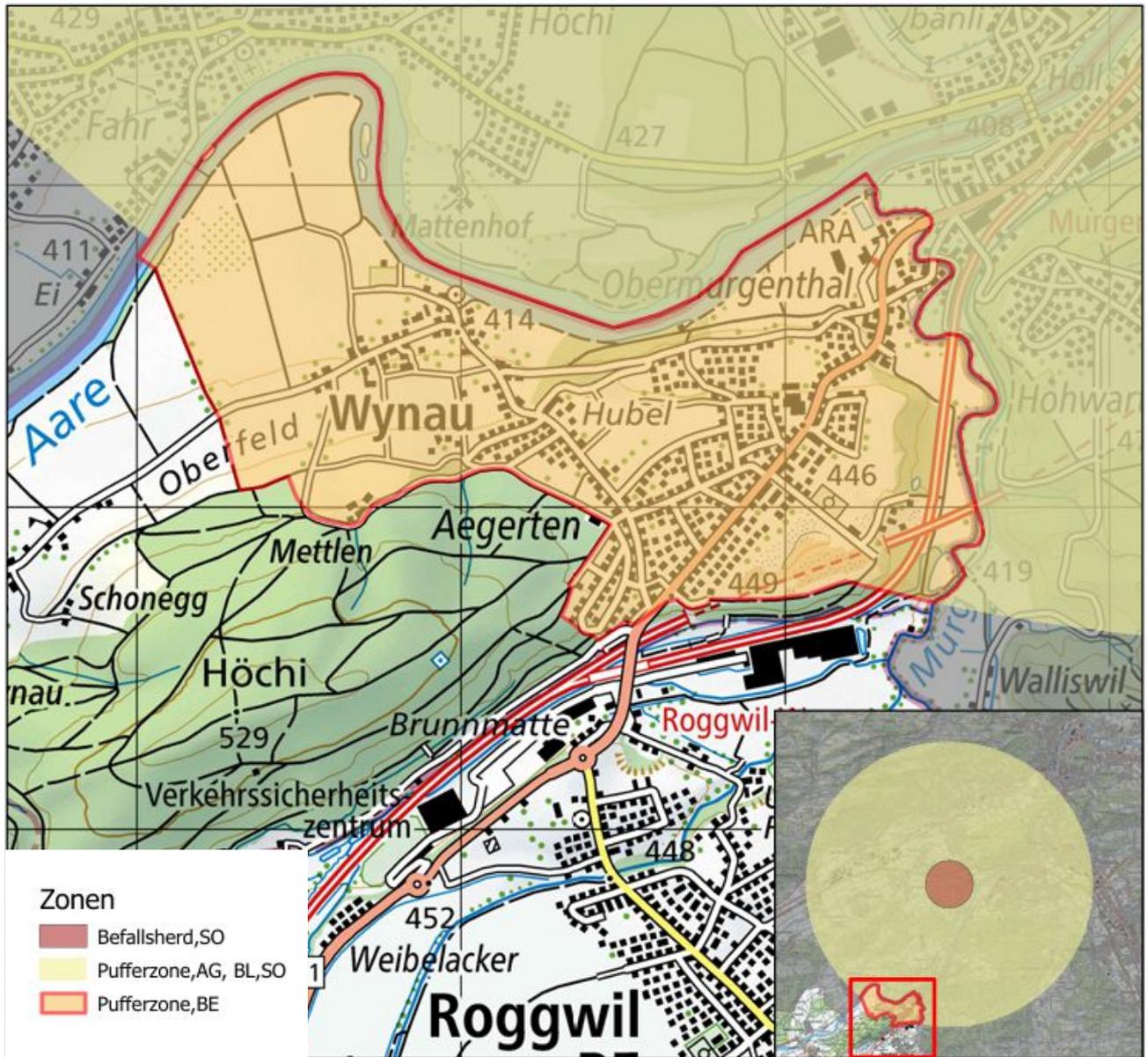


### Ohne Einschränkungen

- ✔ Trockenes Heu aus der Puffer- und Befallszone führen
- ✔ Gehäckselten Mais aus der Puffer- und Befallszone führen (keine Abdeckung verlangt)
- ✔ Siloballen aus der Puffer- und Befallszone führen
- ✔ Generell bereits siliertes Material aus der Puffer- und Befallszone führen
- ✔ Generell Herausführen von frischem Pflanzenmaterial aus der Puffer- und Befallszone, **wenn vorgängig auf maximal 5 cm gehäcksel**
- ✔ Transport von diversem Pflanzen- und Kompostmaterial innerhalb der Pufferzone und zwischen Puffer- und Befallszone

Haben Sie Fragen? Melden Sie sich ungeniert bei der Fachstelle Pflanzenschutz unter +41 31 636 98 62 oder [schadorganismen@be.ch](mailto:schadorganismen@be.ch) – Wir helfen Ihnen gerne!

### Karte Pufferzone in Teilen der Gemeinde Wynau





# JAPANKÄFER

*Popillia japonica*



www.popillia.agroscope.ch

© Christian Schweizer, Agroscope

1-1,5 cm



5 kleine, weisse  
Haarbüschel

2 grosse, weisse  
Haarbüschel

## Junikäfer

*Amphimallon solstitiale*



© ddp Images

## Maikäfer

*Melolontha melolontha*



© Bernd Boscolo

## Rosenkäfer

*Cetonia aurata*



© Chrumps

## Gartenlaubkäfer

*Phyllopertha horticola*



© N. Sloth

Verdächtige Käfer einfangen und melden mit Foto:

Online-Formular: [Schadorganismen melden \(be.ch\)](https://www.schadorganismen.melden.be.ch)

E-mail: [schadorganismen@be.ch](mailto:schadorganismen@be.ch)

## Quellen Fotos

- Japankäfer: © **Christian Schweizer, Agroscope**
- Maikäfer: © **Bernd Boscolo/ aboutpixel.de**, publiziert von *Agrarheute*
- Junikäfer: © **ddp Images**, publiziert von *Frankfurter Allgemeine*
- Rosenkäfer: © **Chrumps**, publiziert von *Umweltberatung Luzern*
- Gartenlaubkäfer: © **N. Sloth**, biopix.com